

Bereich: Einrichtung der Jugendhilfe
Az: 5600
Datum: 28.04.2002

2002/114
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2	07.05.2002	

Betreff

Schulkinderbetreuung Kindergarten St. Lambertus - Henrichenburg

☐ Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
--	--

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt, dem Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Lambertus Henrichenburg, Alter Kirchplatz 3, vom 16.01.2002, zu entsprechen.

Sachverhalt

Die Verwaltung hält eine Realisierung des Antrages der kath. Kirchengemeinde nicht für möglich, da:

- er unter den Gesichtspunkten einer veränderten Situation in der Schulkindbetreuung, keine Garantie der Umsetzbarkeit bietet.
- er, unter Berücksichtigung der jetzigen Haushaltssituation und der Haushaltskonsolidierung, keinen Deckungsvorschlag im Haushalt des Betriebes 2 ermöglicht, somit nicht durchsetzbar ist.

Empfehlung der AG 2 an den JHA

Die AG II hat die Problematik in mehreren Sitzungen, zuletzt am 20.02.2002, beraten.

Empfehlung:

Die AG 2 empfiehlt dem JHA, nochmals mit der Kirchengemeinde St. Lambertus Henrichenburg, Gespräche zu führen. Aus fachlicher Sicht böte sich der Einstieg in die Umwandlung einer Kindergartengruppe an, zumal u.a. der Kindergarten:

- einen erheblicher Teil von Eltern, darunter sehr viel allein Erziehende, aufweist, welche auf diese Betreuung angewiesen ist,
- weiß, dass die weitergehend Betreuung in der Grundschule bis 16.00 Uhr nicht angeboten wird,
- in unmittelbarer Nähe der Grundschule liegt,
- von einer unproblematischen Umwandlung nach § 9, Abs. 4, GTK ausgeht,
- schon jetzt intensiv mit der Grundschule zusammenarbeitet

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.03.2002 beschlossen, den Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu bitten, die zusätzlichen Mittel in Höhe von 7.700,--€ p.a., gemäß Antrag der Kirchengemeinde, in den Haushalt einzustellen.